

Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Groos

**Kleine Anfrage Nr. VIII/0227 vom 19.07.2017 des Bezirksverordneten  
Herr Dustin Hoffmann – Fraktion der CDU**

**Betr.: Langfristige Miete von Räumlichkeiten in den Rathäusern durch Dritte**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Drittnutzer sind in den Rathäusern Treptow und Köpenick zu welchen Konditionen und seit wann eingemietet oder unentgeltlich untergebracht?
2. Welche Vertragsverhältnisse bestehen mit dem Bund der Antifaschisten Treptow e. V. und seit wann besteht das Mietverhältnis des Bezirksamtes mit dem Bund der Antifaschisten Treptow e. V. zur Nutzung von bezirkseigenen Räumen im Rathaus Treptow?
3. Gab es seit Bestehen des Mietverhältnisses Änderungen der Mietkonditionen und, wenn ja, welche mit welcher Begründung?
4. Welche Begründung seitens des Bezirksamtes gibt es, weshalb man das Mietverhältnis eingegangen ist und warum man dem Bund der Antifaschisten Treptow e. V. vier Räume zur Verfügung stellt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: Im Rathaus Treptow wurde neben dem Nutzungsvertrag mit dem „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“ ein Raum an das „Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.“ ein Raum beginnend ab 01.05.2017 vermietet.

Im Rathaus Köpenick wurden folgende Nutzungsverträge geschlossen:

- Kantine – Spreemenü GmbH – Vertrag vom 08.02.1993 – Betriebskostenpauschale
- Ratskeller – Wolfgang Pinzl / Joachim Günzel GBR - Vertrag aktuell seit 01.06.2011 – Miete; einschließlich Betriebskosten wird abgerechnet.

Zu 2.: Mit dem „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“ besteht seit dem 01.10.2016 ein Nutzungsvertrag für die Nutzung von 4 Räumen im Rathaus Treptow gegen Entgelt.

Zu 3.: Seit Bestehen des Nutzungsvertrages wurde lediglich § 11 „Ordnungsgemäße Abfallentsorgung“ in einem Nachtrag am 21.09.2016 aktualisiert, da die vereinbarten Regelungen zur Abfallentsorgung nicht den geltenden Vorgaben

entsprochen haben. Es wurden ansonsten keine Änderungen der Mietkonditionen vorgenommen.

Zu 4.: Mit der Einrichtung einer Krisenunterkunft auf der Grundlage der §§ 34 und 42 SGB VII für Mädchen und Jungen im Alter von 12 -18 Jahren in dem Objekt Kiefholzstr. 275, wurde es erforderlich den bisher dort ansässigen „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“ auszulagern und angemessene Ersatzräume unter Beibehaltung der Mietkonditionen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 1,5 Arbeitsstunde je 55,96 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 83,94 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 111,15€.



Oliver Igel